

Sitzungsvorlage Nr. 657/13

Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen "Seerauer Straße", Stadt Lüchow (Wendland); hier: Kostenspaltung

An den

beraten am:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Für die Herstellung des Gehweges in der "Seerauer Straße" einseitig im Bereich Roland-Brandin-Straße bis Konsul-Wester-Straße sind Kosten in Höhe von 24.552,98 € entstanden. Nach Abzug des 10 %igen Eigenanteils in Höhe von 2.455,30 € verbleibt ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 22.097,68 €, der auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen ist. Noch nicht hergestellt ist der Restgehweg auf der westlichen Seite.

Gemäß § 127 (3) BauGB i.V.m. § 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lüchow (Wendland) vom 24.08.1997 können die Beiträge für Teile der Erschließungsanlagen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, gemäß § 127 (3) BauGB i.V.m. § 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lüchow (Wendland) vom 24.08.1997 werden die Erschließungsbeiträge für die Herstellung des

Gehweges / einseitig in der Seerauer Straße im Bereich Roland-Brandin-Straße bis Konsul-Wester-Straße im Wege der Kostenspaltung abgerechnet.

D.STD.

Anlage(n):

keine